

Bekanntmachung

Über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan

Nr. 64 „Etterschlag Ortsmitte West“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 10.12.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplan i.S. von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 64 bisher „Areal Alter Wirt – Ortsteil Etterschlag“ wird nunmehr unter der Bezeichnung „Etterschlag Ortsmitte West“ mit geändertem Umgriff weitergeführt. Der Umgriff wurde teilweise erweitert und teilweise reduziert.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke (alle Gemarkung Etterschlag):
Fl. Nrn. 1/1, 1/24, 1/8, 66/7, 66/15, 4, 3/2, und 3 Teilfl.

Der Umgriff ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan sollen folgende städtebauliche Ziele verfolgt werden:

- Erhalt der Bestandsgebäudes auf Fl. Nr. 1/1
- Erhalt der gastronomischen Nutzung auf Fl. Nr. 1/1 u.a. durch Ausschluss reiner Wohnnutzung als konkurrierende Nutzung
- Erhalt des Biergartens
- Maßvolle Erweiterung auf Fl. Nr. 66/7 durch Grenzanbau unter Beibehaltung der Wand- und Firsthöhen des Bestandsgebäudes Fl. Nr. 1/1
- Durchsetzung ruhiger Dachlandschaften durch Ausschluss von Dachaufbauten (Gauben, Wiederkehren) und Dachflächenfenstern
- Erhalt unversiegelter Flächen und Sicherung der Stellplätze durch Festsetzung einer Tiefgarage
- Erhalt des Maibaumplatzes durch Festsetzung als öffentliche Fläche

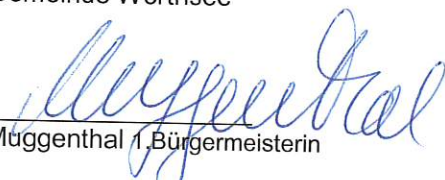
Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchführen, bei der die Ziele und der Zweck der Planung öffentlich dargelegt werden. Nach Erstellung eines konkreten Planentwurfs erfolgt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

An die Amtstafel
angeheftet_21.12.2018
abgenommen: _____



Wörthsee, 20.12.2018

Gemeinde Wörthsee


Muggenthal, Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Nr. 64 „Etterschlag Ortsmitte West“

Geltungsbereich rot umrandet

